

**Die Berliner Schulstrukturreform
im Kontext der Inklusionsdebatte**

– Hausarbeit –

Robert Aehnelt
Matr-Nr.: 306001

Behringstraße xx ▪ xxxxx Berlin
Tel.: 030 / xx xx xx xx
post@robertaehnelt.de

9.Semester
Heilpädagogik

Prof. Dr. Werner Brill

Eingereicht am 21. Februar 2011
Bewertet mit der Note »gut« (1,7)

INHALT

1	EINLEITUNG	2
2	EINFÜHRUNG UND FOKUS	3
2.1	Die Hauptschule	3
2.2	Die Realschule	4
2.3	Das Gymnasium	4
2.4	Die Gesamtschule	5
2.5	Die Förder- und Sonderschulen	5
2.6	Die Gemeinschaftsschule und andere Schulformen	6
3	DIE BERLINER SCHULSTRUKTURREFORM	7
3.1	Intention der SSR	7
3.2	Konzeption der SSR	8
3.3	Bewertung	9
4	DIE INKLUSIVE PERSPEKTIVE	14
4.1	Der Begriff der Inklusion	14
4.2	Die Reform aus Sicht der Inklusion	15
5	FAZIT UND AUSBLICK	18
6	LITERATURVERZEICHNIS	20

1 EINLEITUNG

Als angehender Heilpädagoge, der sich mittelfristig im Berliner Schulsystem verorten möchte, kam ich nicht umhin, mich einmal mit der seit letztem Herbst in Kraft getretenen Schulstrukturreform eingehender zu beschäftigen.

Der Grund für ihre Einführung, was sie genau bedeutet und wie sie bewertet wird, soll der Hauptteil dieser Arbeit sein und die ersten 3 Kapitel füllen.

Als Heilpädagoge am Ende seines Studiums habe ich bereits begonnen, eine eigene pädagogische und bildungspolitische Weltanschauung zu formen, und diese folgt dem Gedanken der Inklusion, also „eine Schule für alle“. Denn auch nach meiner Auffassung ist nur ein inklusives Schulsystem in der Lage, Chancengleichheit und hohe Leistungsfähigkeit gleichermaßen zu ermöglichen.

Mit der UN-Behindertenrechtskonvention, die auch Deutschland ratifiziert aber noch nicht umgesetzt hat, ist das ideologische Gerüst gelegt und die Debatte darüber gesellschaftsfähig geworden. Ich werde daher nicht den Weg einer objektiven Auseinandersetzung beschreiten, sondern in Kapitel 4 und 5 die Reform aus genau dieser Perspektive heraus versuchen zu bewerten. Enthält der Berliner Schulstrukturreform inklusive Ansätze, ist sie ein erster Schritt in diese Richtung oder daran vorbei? Diesen Fragen soll hier nachgegangen werden.

Als Grundlage dafür werde ich den »Index für Inklusion« heranziehen, der sich mittlerweile als praktisches Werkzeug zur behutsamen Umsetzung der Inklusion an Schulen, vor allen aber als Umdenk- und Reflexionsinstrument etabliert hat. Ich werde nicht näher auf den Aufbau und die Funktionsweise des Index im Rahmen dieser Arbeit eingehen, sehrwohl aber dessen gedankliches Fundament zu dem meinigen machen, um einen halbwegs sicheren Stand bei der finalen Argumentation zu haben.

2 EINFÜHRUNG UND FOKUS

In diesem einführenden Kapitel soll ein knapper Überblick darüber gegeben werden, mit welchen weiterführenden Schultypen Berliner Schüler und Schülerinnen beim Wechsel von Primar- zur Sekundarstufe bisher zu tun hatten, und was sich inhaltlich dahinter jeweils verbirgt. Damit soll sich anschließend besser nachvollziehen lassen, was sich real nach der Schulstrukturereform verändert hat.

2.1 Die Hauptschule

Die Hauptschule wurde als obligatorischste aller Schulformen etabliert. Obligatorisch deshalb, weil sie einen jeden Schüler und jede Schülerin aufnehmen *muss*, die keine andere weiterführende Schule besuchen (sei es aus persönlichen oder Leistungsgründen).¹

Die Hauptschule vermittelt ihren Schülerinnen und Schülern eine *grundlegende* allgemeine Bildung. Faktisch soll sie speziell auf eine handlungsorientierte Berufsreife zielen, d.h. die praktische Berufsvorbereitung soll im Vordergrund stehen. In der Regel wird die Hauptschule nach der 9. Klasse verlassen² und die Schullaufbahn mit dem »Hauptschulabschluss« beendet – die minimale Voraussetzung um eine reguläre Berufsausbildung beginnen zu können.

Die einzelnen Hauptschulen unterscheiden sich in ihren Leistungsniveaus zum Teil gravierend voneinander, haben jedoch als Schulform, die vor allem die leistungsschwächsten und teils problematischsten Schüler aufnehmen *muss*, in der Öffentlichkeit insgesamt ein deutlich negatives Bild. Obwohl die Hauptschule als eigene Schulform in einigen Bundesländern deswegen gar nicht, oder nicht mehr, existiert, ist sie und vor allem der in ihr erworbene Abschluss, dennoch weiterhin integraler Bestandteil anderer Schulformen.

Im Schuljahr 2009/2010 besuchten 6,5% der Berliner Schüler und Schülerinnen in der Sekundarstufe I die Hauptschule.³

¹ vgl. Bronder 1998

² Die meisten Hauptschulen sehen es jedoch mittlerweile auch vor, den erweiterten Hauptschulabschluss, bzw. mittleren Schulabschluss mit Ende der 10. Klasse auf freiwilliger Basis (mit entsprechenden Leistungen) zu absolvieren.

³ Statistik Berlin Brandenburg: Allgemeinbildende Schulen 2010

2.2 Die Realschule

Im Gegensatz zur Hauptschule soll die Realschule den Schülern und Schülerinnen nicht nur eine grundlegende, sondern eine „erweiterte allgemeine Bildung“⁴ vermitteln. Auch hier soll im Kern eine praxisorientierte Berufsqualifizierung gewährleistet werden, darüber hinaus aber auch auf den Besuch von Berufsschulen und Fachoberschulen vorbereitet werden. Damit stehen deutlich mehr Möglichkeiten im tertiären Bereich offen; über Umwege sogar der Besuch ein Hochschule/ Universität. Die Realschule endet in der Regel mit der Jahrgangsstufe 10 mit dem sog. »Mittleren Schulabschluss« (MSA), der bei entsprechenden Leistungen sogar den Wechsel zur Sekundarstufe II ermöglicht. Ein Probehalbjahr soll dass die Wahl der Realschule als richtigen Schultyp gewährleisten. Umgekehrt ist auch der Wechsel auf ein Gymnasium möglich. Damit ist die Realschule in beide Richtungen durchlässig.

Im Schuljahr 2009/2010 besuchten rund 12% der Berliner Schüler und Schülerinnen in der Sekundarstufe 1 eine Realschule.⁵

2.3 Das Gymnasium

Mit der Vermittlung von „vertiefender allgemeiner Bildung“⁶ zielt das Gymnasium klar auf die Erlangung der allgemeinen Hochschulreife ab, d.h. der nahtlose Übergang zu Sekundarstufe II (also Erlangung des MSA mit der 10. Klasse), gefolgt von dem Abitur nach der 13. Klasse (bzw. 12. Klasse). Der Besuch von Hochschulen und Universitäten soll vorbereitet werden, aber auch höhere berufsqualifizierende Bildungsgänge sind hier vorgesehen. Genau wie in den Realschulen gibt es auch in den Gymnasien ein Probehalbjahr, das rund 90% der Schüler und Schülerinnen bestehen⁷. Das Angebot an Bildungsinhalten ist deutlich tiefgehender als an den anderen Schulformen (bspw. sind zwei Sprachen verpflichtend), dafür gibt es jedoch weniger Wahlmöglichkeiten für individuelle Schwerpunktsetzung – dies beginnt erst mit der Sekundarstufe II.

Im Schuljahr 2009/2010 besuchten 47,1% der Berliner Schüler und Schülerinnen in der Sekundarstufe I das Gymnasium – soviel wie die anderen allgemeinbildenden Schulen zusammen.⁸

⁴ KMK: Schulformen 2010, S. 7

⁵ Statistik Berlin Brandenburg: Allgemeinbildende Schulen 2010

⁶ KMK: Schulformen 2010, S. 7

⁷ Berlin: Wohin nach der Grundschule? 2010, S. 9

⁸ Statistik Berlin Brandenburg: Allgemeinbildende Schulen 2010

2.4 Die Gesamtschule

Das Ziel der Gesamtschule war die in den 70iger Jahren etablierte Idee, eine Schulform zu schaffen, in der die Leistungsdifferenzierung nach innen geschieht und nicht durch eine Aufteilung/ Separierung in verschiedene Schultypen. Durch ein System aus Kursen mit verschiedenen Leistungsniveaus soll jeder Schüler und jede Schülerin nach ihren individuellen Fähigkeiten den jeweiligen Platz und damit passenden Abschluss finden. Eine zu frühzeitige und undurchlässige Festlegung des Bildungsweges soll hier vermieden werden. Die meisten Gesamtschulen verfügen über eine gymnasiale Oberstufe, die der des Gymnasiums gleichgestellt ist. Die Gesamtschule steht in ihrer Grundkonzeption (wozu auch eine pädagogische Betreuung bis 16:00 gehört - »Ganztagsschule«) diametral zu den anderen Schultypen, die im ursprünglichen Plan⁹ von ihr ersetzt werden sollten. Da dies aber nicht geschehen ist, sie jedoch auch nicht komplett abgeschafft wurde, bleibt sie nur als Alternative zu den anderen Schulformen, die die Möglichkeit aller Abschlüsse in sich vereint, bestehen.

Im Schuljahr 2009/2010 besuchten rund 25% der Berliner Schüler und Schülerinnen in der Sekundarstufe I eine Gesamtschule.¹⁰

2.5 Die Förder- und Sonderschulen

7,3% aller Schüler und Schülerinnen in Berlin sind in der Sekundarstufe I einer der Schulen (namentlich auch Förderschule, Förderzentrum, Sonderschule, Schule für Behinderte, etc.) mit sog. »sonderpädagogischen Förderschwerpunkt zugeteilt«.¹¹ Dort finden alle Kinder und Jugendliche Platz, die einen amtlich festgestellten „sonderpädagogischen Förderbedarf“ im Bereich »Lernen«, »geistige Entwicklung«, »Sehen«, »Hören«, »körperliche und motorische Entwicklung«, »Sprache«, »Emotionale und soziale Entwicklung«, »Autistische Behinderung« und »langfristige Erkrankungen« haben und nicht in Regelschulen durch spezielle Maßnahmen integriert sind. Zwar gibt es in Deutschland nach dem de jure „ein Vorrang auf gemeinsamen Unterricht“¹², doch nur wenn die Regelschulen nicht ihre Möglichkeiten zur Integration widerlegen, z.B. auf Grund eines geringen [qualifizierten] Personalschlüssels. Zu jedem der genannten

⁹ Nach einer 10 Jährigen Probephase (1972 – 1982) sollte die Gesamtschule flächendeckend bundesweit eingeführt und als einzige Schulform der Sekundarstufe I festgesetzt werden. Da die Ergebnisse jedoch zu unterschiedlich ausgefallen sind und der politische Widerstand enorm war, blieb die Gesamtschule nur in konzeptionellen Fragmenten erhalten.

¹⁰ Statistik Berlin Brandenburg: Allgemeinbildende Schulen 2010

¹¹ ebd.

¹² Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes aus dem Jahre 1997

Förderschwerpunkte gibt es in Berlin entsprechend eigene Schulen (insgesamt 96)¹³ die jene Kinder aufnehmen sollen, die so schwer beeinträchtigt sind, „dass sie im Unterricht der allgemeinen Schulen nicht hinreichend gefördert werden können“¹⁴. Schüler und Schülerinnen mit einer Lern- oder geistigen Behinderung haben einen anderen Rahmenlehrplan als die Regelschulen (und seid 2007 mit dem »Berufsorientierten Schulabschluss« eine eigene Qualifikation). Alle anderen Fördereinrichtungen unterscheiden sich daher nur in Ausstattung, Personalschlüssel und pädagogischer Herangehensweise von den Regelschulen, nicht aber in der Zielsetzung: Erlangung eines Hauptschul- oder MSA-Abschlusses.

2.6 Die Gemeinschaftsschule und andere Schulformen

Die Gemeinschaftsschulen laufen seit 2006 in Berlin als Pilotprojekt bei dem zum Schuljahr 2009/10 mittlerweile 15 Schulen beteiligt sind. Der scheinbar simple Ansatz dahinter ist die Idee, die Schüler und Schülerinnen von der Jahrgangsstufe 1 bis 9/10 (und ggf. 12/13) gemeinsam an einer Schule ohne äußere Differenzierung¹⁵ lernen zu lassen. Die Berliner Senatsverwaltung selbst propagiert die Gemeinschaftsschule als Ort „[...] Ansätze zu fördern, die der besseren individuellen Förderung aller Schülerinnen und Schüler und der Verbesserung der Chancengleichheit dienen.“¹⁶ Die (individuelle) Förderung von Selbstständigkeit und Individualität, sowie differenzierte Lernangebote um Kindern jedweder Begabung offen zu sein, stehen hier im Mittelpunkt. Praktisch bedeutet das eine Primarstufe mit unmittelbar anschließender Sekundarstufe, die alle Schulabschlüsse ermöglicht. Im Gegensatz zur konzeptionell ähnlichen Gesamtschule gibt es hier aber keine starke Binnendifferenzierung (z.B. in ein Kurssystem). Stattdessen wird mehr mit Methoden des offenen Unterrichts gearbeitet (individuelle Förderung in heterogenen Gruppen). Eine Ganztagsbetreuung ist aber auch hier dazugehörig.

Der Vollständigkeit halber seien noch die Privat- und freien Waldorfschulen genannt, die immerhin 2,2% aller Schüler und Schülerinnen in Berlin in der Sekundarstufe I besuchen.¹⁷

¹³ Berlin: Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkt

¹⁴ vgl. KMK 2008

¹⁵ „Bei der Gestaltung von Lernformen zur optimalen Lern- und Leistungsentwicklung hat eine flexible innere Differenzierung Vorrang“ (Berlin: Wohin nach der Grundschule? 2010, S. 17)

¹⁶ Berlin: Wohin nach der Grundschule? 2010, S. 17

¹⁷ Statistik Berlin Brandenburg: Allgemeinbildende Schulen 2010

3 DIE BERLINER SCHULSTRUKTUREFORM

Im Folgenden wird nun darauf eingegangen, was die Handlungsabsicht zur Entwicklung und Durchsetzung der Berliner Schulstrukturreform war und ist - was also letztendlich zu Einführung selbiger führte. Dabei soll auch erläutert werden, wie die Reform eingeführt wurde und was sie konkret beinhaltet

3.1 Intention der SSR

Was also ist das Ziel der Berliner Schulstrukturreform; was ist die Intention der Verantwortlichen?

In allen Papieren des Berliner Senats steht eines stets zuerst:

*„Alle Schülerinnen und Schüler sollen den ihren Fähigkeiten und Neigungen entsprechenden bestmöglichen Schulabschluss erreichen – unabhängig von ihren familiären und sozialen Voraussetzungen“*¹⁸ - d.h. *„Abhängigkeit des Schulerfolgs von der sozialen Herkunft und vom Migrationshintergrund deutlich verringern“*.¹⁹
(Stichwort: »Chancengleichheit«)

Damit wird einleitend begründet, warum es ab dem Schuljahr 2010/11 nur noch zwei weiterführende Schularten in Berlin geben soll.²⁰ Darüber hinaus wird angeführt, dass das große Ziel eine „angestrebte Verbesserung der Qualität der Berliner Schule“²¹ sei und dies mit der sinkenden Akzeptanz von z.B. Hauptschulen in der Bevölkerung (Stichwort: Rütli) nicht mehr gewährleistet werden kann. Es wird von einem schlechten Lern- und Entwicklungsniveau gesprochen und dass „gute Bildungschancen für alle nur erreicht werden, wenn jeder Einzelne in der Schule individuell gefördert wird.“²² Die Entwickler der SSR möchten weg von der Differenzierung im Schulsystem hin zur Differenzierung innerhalb des Unterrichts.

Im Zuge der damit erhofften Qualitätsverbesserung soll vor allem eines erreicht werden: Mehr Schüler und Schülerinnen zu mittleren und höheren Schulabschlüssen führen und Verzögerungen durch Klassenwiederholungen reduzieren.

Aus diesem Grund wurde das Konzept der »Sekundarschule« - „eine Schule für alle“ (+Gymnasium) entwickelt.

¹⁸ Berliner Senat 2011

¹⁹ Bildungsfahrplan Berliner Schule, 2010, S. 2

²⁰ Die Förder-/Sonderschulen werden in den Erläuterungen ausgeklammert

²¹ Berliner Senat 2011

²² ebd.

Deren pädagogischen Ziele sind kurz zusammengefasst:

- individuelle und bestmögliche Förderung jedes Einzelnen,
- Praxis- und berufsbezogenes Lernen,
- verstärkte Kooperation mit der Jugendhilfe,
- integrative Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischen Förderbedarf²³

Die Pilotphase der Gemeinschaftsschule wird nebenher weitergeführt und wissenschaftlich begleitet. Mit dem erwarteten erfolgreichen Abschluss der Pilotphase im Jahr 2013 soll sie dann zu einer besonderen Form der Sekundarschule werden.

3.2 Konzeption der SSR

Nach Vollendung der Schulstrukturreform wird es in Berlin nur noch die Sekundarschule und das Gymnasium geben. An Letzteren gibt es keine wesentlichen Änderungen, bis auf eine geringfügige Ausweitung des Ganztagsangebotes (min. eine Schule pro Bezirk). Das Abitur kann hier weiterhin nach 12 Jahren (in Ausnahmefällen auch nach 11) absolviert werden. Das Probehalbjahr in Klasse 7 wird auf ein Jahr verlängert. Auch haben Eltern zwar das Wahlrecht, nicht aber den Anspruch auf Aufnahme ihres Kindes an das gewünschte Gymnasium. Entscheidend (wenn mehr Bewerber als Plätze) sind Härtefälle und Leistungen der Schüler und Schülerinnen. 30% der Plätze müssen aber per Losverfahren vergeben werden.

Der Schwerpunkt der Reform liegt in den »Sekundarschulen« - hier wurden Hauptschule, Realschule und Gesamtschule zu einer Schulform zusammengefasst. Praktisch heißt dies, dass alle Schulen natürlich physisch erhalten bleiben (bis auf die Zusammenlegung einzelner Schulen), aber ab dem Schuljahr 2009/10 eine gleichgeschaltete Konzeption haben, und zwar eine, die auf den Erfahrungen der integrierten Gesamtschule aufbaut²⁴. D.h. es geschieht eine Leistungsbinnendifferenzierung je nach individuellen Fähigkeiten der Schüler und Schülerinnen. Dabei haben die Schulen - je nach ihren persönlichen Profilen - die Freiheit, diese Leistungsdifferenzierung durch verschiedene Kurse (nach Leistungsniveaus) oder durch Lerngruppen innerhalb der Klassenverbände umzusetzen. In jedem Fall soll eine individuelle Förderung und eigene Schwerpunktsetzung gewährleistet werden.

²³ Bildungsfahrplan Berliner Schule, 2010, S. 2

²⁴ Berliner Senat 2011

Die Klassengrößen werden von durchschnittlich 29 auf 26 reduziert.

Die Sekundarschule hat zwei Unterrichtsstunden weniger in der Woche als das Gymnasium, aber bis zum Abitur wiederum insgesamt mehr, da die Sekundarstufe II hier, im Gegensatz zum Gymnasium auf 13 Jahre ausgelegt ist.

Beide Schularten bleiben aber betont gleichwertig – d.h. es gelten gleiche Bildungsstandards und alle Schulabschlüsse müssen erreichbar sein.

Besonderer Fokus wird darüber hinaus noch auf das Konzept des »dualen Lernens« in Klassen 9 und 10 gelegt – hier sollen die Schülerinnen und Schüler durch Praktika in Betrieben, Hilfe bei der Berufsorientierung und zahlreichen praktischen Kooperationen und Vernetzungen auf die spätere Berufsausbildung vorbereitet werden. Wohl der signifikanteste Unterschied zum Gymnasium: die größere Anwendungsorientierung.

Den Übergang zu einer gymnasialen Oberstufe (Sekundarstufe II) müssen alle Schulen gewährleisten – entweder in dem sie sie selbst anbieten oder Kooperationen mit Oberstufenzentren eingehen. Besonderer Wert wird auf den (kostenlosen) Ganztagsbetrieb, d.h. pädagogische Betreuung/Angebote bis 16 Uhr (107 von 115 Schulen)²⁵ gelegt. Dabei wird zum großen Teil mit außerschulischen Partnern zusammengearbeitet (insbesondere Sportvereine und Träger der Jugendarbeit). Die Kooperation/ Zusammenarbeit und Vernetzung insbesondere mit der Jugendhilfe, und –sozialarbeit soll ausgebaut werden. Am Rande wird auch von einer Qualifizierung der Lehrer im Zuge der Qualitätssicherung in der pädagogischen Umsetzung der Reform gesprochen.

Das Konzept „eine Schule für alle“ wird sukzessive eingeführt und betrifft alle neuen Klassen ab dem 01.08.2010 – d.h. zu dem jetzigen Zeitpunkt (Februar 2011) die Jahrgangsstufe 7. Den Titel „Sekundarschule“ tragen aber bereits alle Schulen, auch wenn die Klassen 8 bis 10 noch nach ihren alten Konzeptionen (aus)laufen.

3.3 Bewertung

Bevor ein eigener Bewertungsversuch aus Sicht der Inklusionsbewegung unternommen werden kann, sei zunächst die Bewertung der noch jungen Reform aus der Perspektive der verschiedenen Interessenvertretungen mit ihren medialen Echos näher beleuchtet:

Die SPD, mit der Unterstützung der Partei Die Linke, bringt mit Durchsetzung der Reform nach wie vor ihre Hauptziele an die argumentative Front: Bessere individuelle

²⁵ Berliner Senat 2011

Förderung, überschaubare Strukturen, längeres gemeinsames Lernen, bessere Ausstattung der Schulen, Ausbau des Ganztagsangebotes und vor allem Chancengleichheit - unabhängig von der Herkunft und sozialem Umfeld. Dabei gehen beide Parteien nur sehr rudimentär auf die zahlreichen kritischen Stimmen ein, die die Euphorie des Senats zu Einführung nicht teilen. Selbst bei den Jungsozialisten Berlin („Jusos“) wird klagend auf das jetzt scheinbar vergessene „Kind“ der SPD – die Gemeinschaftsschule – aufmerksam gemacht: „Der Weg zur flächendeckenden Gemeinschaftsschule [ist] vorerst beendet, ihre Perspektive unklar“²⁶. Nur mit eben dieser Schulform, so die Jusos, könnte man negative und positive Diskriminierung und Selektion ausschließen, zumal das Projekt Gemeinschaftsschule zum mittelfristigen Ziel der SPD gehört (bzw. gehörte). Es müsse bald angepackt werden, da sonst die Chance auf Einführung zunehmend schwinde. Solange es noch Gymnasien, Privat- und Sonderschulen gäbe, ist man, aus Sicht der Jungsozialisten, weit von dem Ziel »eine[r] Schule für alle« entfernt, genau genommen sogar in entgegengesetzter Position.²⁷ Die Polarisierung würde dadurch, dass es nur noch zwei Schulformen gibt, stärker zunehmen, die Sekundarschule zu „Resteschule“²⁸ verkommen. Auch argumentieren die Jusos gegen die Beliebigkeit des Losverfahrens und damit der ihr innewohnenden Gefährdung der Profilbildung von Schulen. Insgesamt sei die Berliner Schulstrukturreform unsozial – harte Worte für den Nachwuchs der Partei, die als Initiator der Reform nun in der Verteidigung steht.

Als Oppositionsparteien²⁹ in Berlin positionieren sich CDU und FDP erwartungsgemäß gegen die Reform: Sie sei „unausgereift“, und es gebe kein wirkliches Personalkonzept (Qualifizierung), welches die Umsetzung der pädagogischen Konzepte sichern könnte. „Statt individueller Förderung werden Schüler ideenlos nebeneinandergesetzt“³⁰. Besonders scharf wird vor allem von der FDP die den Schulen aufgezwungenen Aufnahmekriterien für die Gymnasien kritisiert – die besonderen Profile vieler Schulen würde dem zum Opfer fallen.³¹ Zudem sollte der Zugang zum Gymnasium leistungsabhängig bleiben. Damit bedienen die Parteien erwartungsgemäß ihre konservative Haltung bzgl. der Beibehaltung des selektiven Schulsystems. Der traditionell oppositionelle Gegenwind fällt in Berlin hierzu aber überraschend dünn aus.

²⁶ Jusos, 2009

²⁷ ebd.

²⁸ ebd.

²⁹ Die Grünen enthielten sich bei der Abstimmung

³⁰ CDU, 2010

³¹ FDP, 2009

Die Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft (GEW) geht mit der Berliner Schulstrukturreform hart ins Gericht: Das klare Ziel müsse die Gemeinschaftsschule sein – kein hierarchisch gegliedertes Schulsystem. Und da reicht es nicht die Problemschulen abzuschaffen (insbesondere die Hauptschule), denn „die soziale Selektion besteht auch in einem zweigliedrigen Schulsystem weiter“³². Vielmehr müsse die Lernform an sich umgestellt werden – hin zu Lernen mit individueller Förderung in heterogenen Gruppen – und dies ist nach Ansicht der GEW Berlin nur in Gemeinschaftsschulen möglich. Die Schulstrukturreform in der jetzt durchgesetzten Form fuße demnach auf keiner wirklichen pädagogischen Begründung, sondern auf „ausschließlich kurzfristige taktisch-politisch Erwägungen“³³.

Der Interessenverband Berliner Schulleiter stimmt der Reform grundsätzlich zu, hat aber dennoch deutliche Kritik- und Nachbesserungspunkte: So sieht der Verband die propagierte Gleichheit der beiden Schulformen durch die unterschiedliche Stundenanzahl und dem Probejahr auf dem Gymnasium als problematisch. Auch fordert der Verband für die Schulen mehr Autonomie in Personalfragen und eine bessere Qualitätsentwicklung, um dem erwarteten pädagogischen Mehraufwand begegnen zu können.³⁴

Der Grundschulverband bemerkt als einer von wenigen, dass neben dem zweigliedrigen Schulsystem auch weiterhin die Sonderschulen unangetastet bleiben, was als problematisch angesehen wird. Die UN-Behindertenkonvention müsse endlich Berücksichtigung finden. Darüber hinaus sieht der Verband die Reform aber als enorme Entlastung der Grundschulen an, da „keine auf den Abschluss bezogene Selektion mehr erfolgt“³⁵ und damit auch nicht verfrüht entschieden werden müsse, ob das Kind z.B. für den Weg zum Abitur geeignet sei. Es wird von Weichen in die richtige Richtung gesprochen, aber auch angemerkt, dass die separierenden Auswirkungen des gegliederten Schulsystems nur abgemildert werden. Schließlich sei das Gymnasium noch immer die dominante und die Sekundarschule die nachgeordnete Schulform.³⁶ Am schärfsten wird vom Grundschulverband das Gymnasium kritisiert, insbesondere die Aussonderungsmacht durch das Probejahr und das Sonderrecht einiger »grundständiger Gymnasien« bereits 5. und 6. Klassen zu führen und noch früher selektieren zu dürfen. Das klare Ziel ist aber auch für den Grundschulverband die Gemeinschafts-

³² GEW 2009

³³ GEW 2009

³⁴ vgl. Interessenverband Berliner Schulleiter 2010

³⁵ Grundschulverband, 2010

³⁶ vgl. Grundschulverband, 2010

schule – die Schulstrukturreform könne allenfalls ein Zwischenschritt auf den Weg dorthin sein.

Die Industrie- und Handelskammer, also die Wirtschaftsvertreter Berlins, spricht von „richtigen bildungspolitischen Weichen“³⁷, doch folgt hier kein „Aber“. Ganz im Gegenteil: Aus der Sicht der Arbeitgeber und Ausbildungsträger ist die Berliner Schulstrukturreform sehr zu begrüßen, so der IHK. Diese Stellung ist insbesondere mit der Hoffnung verbunden, nach der Reform weniger Schulabbrecher zu verzeichnen, da die Startchancen nun ganz andere seien. Besonders hervorgehoben wird von der IHK das Konzept des »dualen Lernens«, dass ihrer Ansicht nach eine deutlich qualifizierendere Berufsorientierung darstellt und dieses Modell sogar für ganz Deutschland wegweisend sein könnte.³⁸ Die Berliner Wirtschaft hat den Senat daher nicht nur die Unterstützung zugesichert, sondern sich auch als Partner etabliert.

Der eher als konservativ zu bewertende »Bund Freiheit der Wissenschaft«, der sich insbesondere der Leistungsfähigkeit der Schulen und Hochschulen thematisch verschrieben hat, begründet seine negative Kritik an der Berliner Schulstrukturreform aus einer ganz anderen, ihrer Ausrichtung entsprechenden Perspektive: Nach dessen Ansicht sei dies alles nur „ideologisch begründete Gleichmacherei und Reformstückwerk“³⁹. Er drängt auf eine deutlich leistungsorientierte Schule mit stärker selektierender Funktion bereits in der 4. Klasse. Vor allem der Vorschlag einer speziellen Form des Gymnasium „mit besonderer pädagogischer Prägung“⁴⁰ und der dabei größere Fokus auf „Migrantenkinder“, haben zu heftigen medialen Protesten geführt.

Am Interessantesten jedoch wäre die Meinung jener Gruppe zu hören, um die sich die Schulstrukturreform (eigentlich) im Kern dreht: Die Berliner Schüler und Schülerinnen. Ohne selbst empirisch zu arbeiten oder sich ausschließlich auf die gesammelten Aussagen des Senates⁴¹ zu beziehen, bleibt vorerst nur ein Blick in das einzige offizielle Organ der Zielgruppe: dem LandesschülerInnenausschuss Berlin. Dieser steht der Schulstrukturreform eher positiv gegenüber – unter der Maßgabe, dass dies nur ein Zwischenschritt auf dem Weg zur Gemeinschaftsschule sei, und dass ein besonderes Augenmerk auf die Qualifikation der Lehrkräfte, sowie auf eine Vergrößerung ihrer Präsenz in den Schulen (bspw. 2 Lehrer pro Klasse) zu legen sei. Das verkürzte Abitur in

³⁷ IHK, 2010

³⁸ vgl. IHK, 2010

³⁹ Bund Freiheit der Wissenschaft 2009, S.6

⁴⁰ ebd.

⁴¹ vgl. Zeitschrift „Die Schulreform – „Eine Schule für uns“ des Berliner Senat vom Februar 2010

12 Jahren hält der LSA für völlig verfehlt und stimmt damit in den argumentativen Reihen des Bildungstreikes der Jahre 2009 und 2010 ein.⁴²

An Hand dieser Reaktionen wird deutlich, dass die verschiedenen Lager der Berliner Schulstrukturreform zwar insgesamt mäßig bis stark negativ kritisch gegenüberstehen, aber im Querschnitt nur deshalb, weil sie nicht weit genug gehen, bzw. sie auf dem ursprünglich angestrebten Weg zur Gemeinschaftsschule an einer Stelle pausieren, die eine Fortführung, bzw. Weiterentwicklung schwierig mache.

Nur peripher wurde bemerkt, dass sich hinter dem Konzept »einer Schule für alle« bei genauerer Betrachtung nicht nur ein zweigliedriges, sondern mit den fast unbeachteten Sonderschulen ein dreigliedriges, unter der Berücksichtigung der Privatschulen sogar viergliedriges Schulsystem auftut. Dies alles ist verpackt in Ziele, die selbst die schärfsten Kritiker – mal abgesehen von stark konservativen Strömungen – nicht antasten. Lediglich die Umsetzung selbiger ist der Prüfstein, an der sich die Schulstrukturreform messen lassen muss – ob nun fehlkonzipiert, erste Weichenstellung oder richtiger Weg.

Der Berliner Senat lässt sich zur Zeit auf keine weitere Diskussion ein, scheint vielmehr abzuwarten, wie sich das erste Schuljahr unter der Reform entwickelt. Nach eigener Aussage gab es keine signifikanten Veränderungen in den Anmeldezahlen⁴³ - wodurch sich zumindestens vorerst das Argument entkräften lässt, die Sekundarschule würde zur Resteschule verkommen und die Gymnasien überrannt.

⁴² vgl. LSA 2010

⁴³ Berliner Senat 2011

4 DIE INKLUSIVE PERSPEKTIVE

Natürlich kann im stark begrenzten Rahmen dieser Arbeit nicht in der notwendigen Tiefe auf die Inklusionsdebatte eingegangen werden. Doch soll mit der Begriffsklärung und einem kurzen Einblick in das wichtigste Werkzeug der Inklusion im Schulbereich, dem »Index für Inklusion«, die minimale Argumentationsgrundlage gelegt werden, die Berliner Schulstrukturreform in genau diesen Kontext setzen und bewerten zu können.

4.1 Der Begriff der Inklusion

Der Begriff der Inklusion ist ein Begriff mit deutlichen Unschärfen, von der jeder mit ihm in Berührung stehende Mensch eine andere Vorstellung hat und erst in der Summe der konkreten Umsetzungsversuche eine annähernd greifbare Gestalt erhält.

Inklusion wird oftmals als Weiterentwicklung der Integration betrachtet – auch wenn dies nicht ganz falsch ist, beinhaltet jener Begriff doch weit mehr als nur das nächste konsequente Level nach der noch immer nicht abgeschlossenen Integrationsbewegung. Vielmehr wird bei der Inklusion kein besonderer Fokus auf die Unterschiede und der Umgang damit gelegt, sondern Heterogenität als Normalität angesehen, für die die Pädagogen und Pädagoginnen Rahmenbedingungen schaffen müssen, die dies ermöglichen. Praktisch bezogen auf den Schulbereich bedeutet das, dass Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihren Fähigkeiten oder Beeinträchtigungen sowie von ihrer ethnischen, kulturellen oder sozialen Herkunft gemeinsam unterrichtet werden, statt unterschiedlich behandelt bzw. etikettiert zu werden (Stichwort: „sonderpädagogischer Förderbedarf“). Inklusion, im Gegensatz zur Integration, fügt nicht vorher Separiertes wieder zusammen, sondern gewährleistet, dass es von vornherein zu keiner Aussonderung⁴⁴ kommt.⁴⁵ Die Inklusion nimmt sehrwohl die Unterschiede zwischen Menschen wahr, reduziert sie aber nicht auf einzelne Eigenschaften, wie z.B. eine Behinderung – ein weiterer Unterschied zur Integration. „[Ihr] geht es darum, alle Barrieren in Bildung und Erziehung für alle SchülerInnen auf ein Minimum zu reduzieren“⁴⁶, ihnen damit ein uneingeschränkter Zugang zur allgemeinen Schule und dem sozialen Umfeld auf dem Fundament der Menschenrechte zu gewährleisten, da alle Menschen das gleiche Recht auf individuelle Entwicklung und soziale Teilhabe haben, unabhän-

⁴⁴ Aussonderung auf räumlichen Ebene (z.B. Ausschluss von der Regelschule) oder auf einer persönlichen (Mangel an Wertschätzung)

⁴⁵ vgl. Abram 2003

⁴⁶ vgl. Index für Inklusion 2003, S. 11

gig ihrer Voraussetzungen.⁴⁷ International ist die Inklusion als Ziel für die Bildungspolitik der Staaten formuliert worden⁴⁸ - die Umsetzung hingegen ein äußerst mühsamer und von ideologischen Debatten flankierter Weg. Sie scheint oftmals wie ein fernes Ziel, fast eine Utopie – aber eine die es lohnt anzustreben. Getreu dem Leitsatz „Zu Utopien marschiert man nicht“ liefern Werkzeuge, wie der »Index für Inklusion« Anwendungsbeispiele inklusive Ansätze kleinformig (z.B. in einzelnen Schulen), aber mit großer Wirkung umzusetzen.

4.2 Die Reform aus Sicht der Inklusion

„Das Konzept ‚Schule für alle‘ umfasst: das angemessene, nichthierarchische und damit demokratische Eingehen auf die vorhandene Heterogenität der SchülerInnen durch das, was im deutschsprachigen Diskurs Pädagogik der Vielfalt, im englischsprachigen eben Inklusion genannt wird“⁴⁹ Anhand einiger der im »Index für Inklusion« genannten Dimensionen⁵⁰, was Inklusion in der Erziehung und Bildung ausmacht, soll nun ein eigener Bewertungsversuch der Berliner Schulstrukturreform aus eben jener Perspektive unternommen werden; also ob mit der Reform auch inklusive Ansätze gewährleistet werden.

Gleiche Wertschätzung aller Schülerinnen und MitarbeiterInnen.

Es ist natürlich schwer zu belegen, ob die allgemeine Wertschätzung nach der Reform steigt oder sinkt. Doch ist mit der Wegfall der Hauptschulen (und dem damit verbundenen negativen Label) sowohl für die Schülerinnen und Schüler als auch die dort ehemals Angestellten eine große Diskriminierungslast weggefallen. Dafür besteht die umso größere Gefahr einer sozialen Blockbildung zwischen Sekundarschule und Gymnasium. Die Wertschätzung in der Außenwirkung könnte dann in Gefahr sein.

Sichtweise, dass Unterschiede zwischen den SchülerInnen Chancen für das gemeinsames Lernen sind und nicht Probleme, die es zu überwinden gilt.

Von jenem erhofften Paradigmenwechsel sind wir im deutschen Schulwesen noch weit entfernt. Ein gegliedertes Schulsystem gibt es nur deshalb, damit auf Unterschiede vermeintlich besser eingegangen werden kann. Dafür muss aber zuvor etikettiert und

⁴⁷ vgl. Hinz 2006

⁴⁸ vgl. UN-Behindertenrechtskonvention 2006

⁴⁹ vgl. Hinz 2004 zitiert in Index für Inklusion 2003, S. 3

⁵⁰ vgl. Index für Inklusion 2003, S. 10ff

separiert werden, was dem Inklusionsgedanken fundamental widerspricht. Zwar gibt es mit der Konzipierung der Gemeinschaftsschulen bereits das passende Grundgerüst für die Umsetzung dieser Sichtweise, doch solange noch immer zwischen Sonder,- Sekundar- und Gymnasialschulen unterschieden wird, bleibt die Denkweise Unterschiede als „Herausforderung“ bestehen, statt dies als etwas Positives zu sehen. – Das verwundert angesichts des bereits fast vollständig vollzogenen Paradigmenwechsels in der Berliner Grundschule (Stichwort: »Jahrgangsübergreifendes Lernen«).

Der Unterricht wird auf die Vielfalt der SchülerInnen hin geplant / Der Unterricht entwickelt ein positives Verständnis von Unterschieden.

Davon kann nur gesprochen werden, wenn die Schulen sich in ihrem Profil für gemeinsamen Unterricht entscheiden und nicht für ein Kurssystem, wie es die Schulstrukturreform freistellt. Damit ist vor allem das Gymnasium der Gerant für Leistung, nicht aber für einen inklusiven Ansatz. Die Schüler und Schülerinnen im Kurssystem bekommen einen leistungsorientierten Lehrplan – zwar mit Möglichkeiten zur Schwerpunktsetzung, nicht aber mit Rücksichtnahme auf individuelle Bedürfnisse – vorge setzt.

Die Schule nimmt alle SchülerInnen ihrer Umgebung auf (wohnnortnahe Bildung)

Dies muss klar verneint werden, da die noch immanente Selektion nach Leistung – und auf dem Gymnasium zusätzlich noch schlimmer mit dem Losverfahren – das nicht möglich macht, obwohl von allen Seiten so favorisiert. Auch die verstärkte Profilbildung einiger Schulen macht die wohnnortnahe Bildung schwieriger. Die Situation ist demnach insgesamt noch etwas problematischer, als vor der Reform.

Die Schule macht ihre Gebäude für alle Menschen barrierefrei zugänglich.

Dies hängt natürlich zu aller erst von den finanziellen Möglichkeiten insgesamt ab. Der Trend dorthin ist gering, aber beständig. Schüler und Schülerinnen mit körperlichen-, oder Sinnesbeeinträchtigungen voll zu integrieren und langfristig Inklusion zu gewährleisten – also dass es für die Schule keine Rolle mehr spielt, ob ein Kind physische Einschränkungen hat – hängt in zweiter Linie leider auch vom Willen der Schulen ab.

Abbau von Barrieren fürs Lernen und Teilhabe aller SchülerInnen, nicht nur solcher mit Beeinträchtigungen oder solcher, denen besonderer Förderbedarf zugesprochen wird.

Die Frage, ob mit der Schulstrukturreform die Teilhabe der Schüler und Schülerinnen gestärkt wird, ist die wohl entscheidendste und zugleich schwierigste. Die Erkenntnis,

dass *alle* Kinder das Anrecht auf Förderbedarf haben, und nicht nur jene, die das vom Amt bestätigt bekommen haben, hat sich durchaus verbreitet und durchgesetzt. Doch die Umsetzung scheitert stets an den fehlenden Ressourcen (vor allem personell) – und daran ändert auch die jetzige Reform nichts. Dennoch lässt sich evtl. eine leichte Verbesserung der allgemeinen Teilhabe aller Schüler und Schülerinnen vorhersagen, da mit der Reduzierung der Separation in verschiedene Leistungstypen von Schulen auch der Weg für verstärkten gemeinsamen Unterricht geebnet ist. Nun ist es an den einzelnen Sekundarschulen unter Umständen auf die Binnendifferenzierung zugunsten von individueller Förderung in heterogenen Klassen zu verzichten.

'Sonderpädagogische' Strukturen werden inklusiv strukturiert.

In einem vollendet inklusiven Schulsystem sind Rahmenbedingungen geschaffen worden, die es selbstverständlich machen, dass Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen aufgenommen werden können. Die Voraussetzung dafür ist jedoch, dass die Lehrkräfte dies von ihrer Qualifikation her auch bewältigen können. Jene „Qualifikationen“ sind aber bisher fast nur den Sonder-, Heil-, Rehabilitations- und Behindertenpädagogen vorbehalten, die wiederum fast nur in Sondereinrichtungen eingesetzt werden. Entweder dies würde aufgebrochen, oder – noch besser – die Ausbildung der regulären Lehramtsanwärter würde um den inklusiven Ansatz erweitert. Davon sind wir in Berlin jedoch noch weit entfernt. „Gemeinsamer Unterricht“ also nur für Gruppen, die nicht zu heterogen sind, auch nach der Reform.

Fortbildungsangebote helfen den MitarbeiterInnen, auf die Vielfalt der SchülerInnen einzugehen.

Die Qualifikation der Lehrkräfte ist einer der Eckpunkte der Reform aber auch einer der Kritikpunkte in der offiziellen Bewertung. Fortbildungen u.ä. gab es bisher reichlich⁵¹ und mit der Reform vermutlich noch umfangreicher und spezifischer auf die neuen Erfordernisse zugeschnitten. Nur setzt dies auch eine generelle Bereitschaft der Lehrkräfte voraus zu diesen Veranstaltungen hingehen zu wollen.

⁵¹ siehe Programm des Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitutes Berlin/Brandenburg

5 FAZIT UND AUSBLICK

Nachdem die Berliner Schulstrukturreform nun von allen Seiten beleuchtet, auseinander genommen und in Bezug zur Inklusionsdebatte gesetzt wurde, bleiben noch zwei grundlegende Fragen zu beantworten: Die erste ist die, ob das höchst selektive Schulsystem mit der Reform einen überfälligen Bruch in Berlin erfahren hat und somit den Zielen der UN-Behindertenrechtskonvention, nämlich der Etablierung eines *inklusiven* Schulsystems entsprochen wurde.

Dies muss leider klar verneint werden. Die Leistungsdifferenzierung und Separierung nach Schultypen hat zwar abgenommen (und dies ist sehrwohl zu begrüßen), aber wurde in keinsten Weise aufgelöst. Noch immer gibt es „bessere“ Schulen (Gymnasien), Schulen für „Minderbegabte“ (Sonder,- und Förderschulen) und die Sekundarschule als Schule für den Rest. Die Notwendigkeiten für die Reform waren offenkundig, zu marode und rufgeschädigt war das Berliner Schulsystem (besonders die Hauptschule war nicht mehr zu retten). Schülerinnen und Schüler in Sekundarschulen werden zwar eine bessere Bildung mit mehr Chancengleichheit erhalten als zuvor, aber doch in der Öffentlichkeit als Mitglieder einer nachgeordneten Schulform wahrgenommen⁵², während die Sonderschulen (die in den Papieren der Reform nicht mit einer Silbe erwähnt) noch stärker in Vergessenheit geraten werden. Wie kann man von „Eine Schule für alle“ und von Integration oder gar von Inklusion sprechen, wenn Sonderschulen von der Betrachtung völlig ausgeschlossen werden? Inklusive Ansätze sind nur mit viel Fantasie in der Schulstrukturreform erkennbar (wie z.B. in der Anpassung der Lernformen – hin zu verstärkt offenen Unterricht)

Dennoch ist eine Verbesserung der Situation für die Berliner Schüler und Schülerinnen anzunehmen. Außerdem enthält die Reform auch viele gute Ideen (verstärkte Kooperation Schule - Jugendsozialarbeit, Ausweitung des Ganztagsangebotes, Duales Lernen, etc.). Man ist versucht von einem Weg in die richtige Richtung zu sprechen, gerät aber wie ich ins Stocken, wenn die langfristigen Folgen der Reform betrachtet werden.

Die zweite Frage ist nämlich die, warum der bisher geradlinige und vielversprechende Kurs in Richtung Gemeinschaftsschule, und damit der Wegbereitung zu einem inklusiven Paradigmenwechsel, in der Berliner Reform seinen inkonsequenten Zwangshalt erfahren hat?

⁵² Darüber hinaus ist nicht zu vergessen, dass ein schlechter Ruf in den meisten Fällen von den Schulgebäuden selbst ausgeht, als von deren Konzeption.

Am politischen Widerstand, ideologischen Grabenkämpfen oder Kompromisszwang kann es nicht gelegen haben, dafür hätte es einen solchen geben müssen⁵³. Vielmehr mutmaße ich, dass der Widerstand seitens der Lobby von Sonderschulen und Gymnasien und vor allem den der Eltern gefürchtet wurde. Zu groß ist auf beiden Seiten des Spektrums die Angst vor Vermischung und dem Verlust von ungestörten Leistungs-, bzw. Schonraumes. Dies ist ein zu großer Bruch mit Gewohntem und vermeidlich Funktionierendem, so ist zu vermuten. Hier wurde eine Reform auf dem Weg gebracht, die den geringsten Gegenwind verursacht hat und sich dennoch als eine solche bezeichnen lässt und die dem ursprünglichen Ziel der flächendeckenden Einführung der Gemeinschaftsschule zumindest annähernd folgt. Die Verantwortlichen der Schulplanungen in Berlin sprechen von einer „Förderung“ und „Pilotphase“⁵⁴ im Zusammenhang mit den Gemeinschaftsschulen – damit ist offenkundig, dass diese als Projekt für eine unbestimmte Zukunft, nicht aber als realistischer Entwurf für die Gegenwart angesehen werden. Statt erfolgreich auf den Weg Gebrachtes konsequent fortzuführen, verkommt die Gemeinschaftsschule zu einer Randnotiz mit ungeklärter Zukunft. Parallelen mit dem Gesamtschulprojekt in der 70iger/80iger Jahren drängen sich auf. Die Chance eine neue Ära der (inklusive) Schulbildung einzuläuten, wurde meines Erachtens nach vertan – was besonders traurig stimmt angesichts der positiven Ansätze, die es in Berlin gab.

⁵³ Sowohl SPD, Die Linke als auch B90/Grüne sind klar für die Gemeinschaftsschule

⁵⁴ vgl. Berlin: Wohin nach der Grundschule? 2010, S. 17

6 LITERATURVERZEICHNIS

ABRAM, SUSANNE: *Die internationale Theoriendiskussion von der Integration zur Inklusion und die Praxisentwicklung in Südtirol*. Verlag Freie Universität Bozen, 2003

BERLINER SENAT - Schulstrukturreform
<http://www.berlin.de/sen/bildung/bildungspolitik/schulreform/> (23.12.2010)

BERLINER SENAT: Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkt
<http://www.berlin.de/sen/bildung/bildungswege/foerderschule/> (23.12.2010)

BERLINER SENAT: Wohin nach der Grundschule? - Wegweiser durch die weiterführenden Schulen. Schuljahr 2009/2010
http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-bildung/bildungswege/weiterfuehrende_schulen.pdf?start&ts=1251202978&file=weiterfuehrende_schulen.pdf (23.12.2010)

BERLINER SENAT: Wohin nach der Grundschule? Wegweiser durch die weiterführenden Schulen. Schuljahr 2009/2010

BUND FREIHEIT DER WISSENSCHAFT: Stellungnahme zur Berliner Schulstrukturreform I/2009
http://www.bund-freiheit-der-wissenschaft.de/webfdw/012009/web_fdw_1_2009_leistungsfeindliche.pdf (23.12.2010)

CDU KREISVERBAND BERLIN MITTE: Stellungnahme zu Berliner Schulstrukturreform vom 13.01.2010,
<http://www.cdumitte.de/index.php?ka=1&ska=2&idn=14> (07.01.2011)

FDP BERLIN – Stellungnahme zu Berliner Schulstrukturreform
<http://www.fdp-berlin.de/Schulprofile-fallen-der-schlecht-gemachten-Schulstrukturreform-zum-Opfer/437c528i1p20/index.html> (07.01.2011)

GEW BERLIN: Vorläufige Stellungnahme der GEW BERLIN zum Gesetzentwurf vom 24.06.2009
<http://www.gew-berlin.de/18467.htm> (07.01.2011)

GRUNDSCHULVERBAND: Stellungnahme zur Berliner Schulstrukturreform. Frankfurt/M, 15.01.2010 (07.01.2011)
http://www.gsv-berlin.de/doc/stellungnahmen/2010_01_Stellungnahme_zu_Berl_Schulstrukturreform.pdf

IHK BERLIN, Stellungnahme zur Berliner Schulstrukturreform vom 14.01.2010
http://www.ihk-berlin.de/aus_und_weiterbildung/bildungspolitik/Berufsorientierung_/813552/PM_Schulstrukturreform.html

HINZ, ANDREAS in: Bleidick u. a (Hrsgb), *Handlexikon der Behindertenpädagogik*. Kohlhammer Verlag, Stuttgart 2006, S. 97–99

HINZ, A., BOBAN, I.: Index für Inklusion. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, 2003

INTERESSENVERBAND BERLINER SCHULLEITER: Berliner Schulleiter kritisieren Schulstrukturreform. 18.01.2010

<http://www.openpr.de/news/387829/Berliner-Schulleiter-kritisieren-Schulstrukturreform.html> (07.01.2011)

JUSOS BERLIN: Stellungnahme zur SSR vom 12. Juni 2009

http://www.jusosberlin.de/themen/bildung/einzelansicht/article/gehen-sie-zuruumlck-auf-los.html?tx_ttnews%5BbackPid%5D=70&cHash=fa899e3bb694f068a595d72af4501f4d (07.01.2011)

KULTUSMINISTERKONFERENZ: Vereinbarung über die Schularten und Bildungsgänge im Sekundarbereich I (Beschluss vom 03.12.1993 i.d.F. vom 03.12.2010)

http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1993/1993_12_03-Vereinbarung-Schularten-Sek1_01.pdf (23.12.2010)

KULTUSMINISTERKONFERENZ: Das Bildungswesen in der Bundesrepublik Deutschland 2008 – Auszug: Sonderpädagogische Förderung

http://www.kmk.org/fileadmin/doc/Dokumentation/Bildungswesen_pdfs/sonderschulwesen.pdf (23.12.2010)

LANDESSCHÜLERAUSSCHUSS BERLIN: Der LSA Berlin unterstützt den bundesweiten Bildungstreik, 26. Januar 2010

http://www.lsa-berlin.eu/index.php?option=com_content&view=article&id=57:bildungstreik209&catid=36:pressemitteilungen (07.01.2011)

SPD BERLIN: Argumente Schulstrukturreform (07.01.2011)

http://www.spd-berlin.de/w/files/spd-infostand/argumente_schulstrukturreform_end.pdf

STATISTIK BERLIN BRANDENBURG: Schulstatistiken (23.12.2010)

http://www.statistik-berlin-brandenburg.de/Statistiken/statistik_SB.asp?Ptyp=700&Sageb=21001&creg=BBB&anzwer=2

STATISTIK BERLIN BRANDENBURG: Allgemeinbildende Schulen im Land Berlin Schuljahr 2008/2009

http://www.statistik-berlin-brandenburg.de/Publikationen/Stat_Berichte/2009/SB_B1-1_j01-08_BE.pdf (23.12.2010)

STATISTIK BERLIN BRANDENBURG: Absolventen/Abgänger der allgemeinbildenden Schulen im Land Brandenburg 2009

http://www.statistik-berlin-brandenburg.de/Publikationen/Stat_Berichte/2010/SB_B1-5_j-09_BB.pdf (23.12.2010)